

Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14

Beitrag von „Lindbergh“ vom 12. November 2017 15:38

Das Argument, was in dem Fall wohl kommen würde, wäre die fach(wissenschaft)lich niedrigere Ausbildung von Sonderschul- gegenüber Gymnasiallehrern. Ich kann jetzt natürlich nicht für alle 16 Bundesländer und paar-und-sechzig Universitäten mit Lehramtsstudium im Studienangebot sprechen, aber zumindest in meinem Bundesland ist es so, dass Sonderschullehrer im Sonderschulbereich in den Klassen 5 bis 10 arbeiten dürfen (sowie die Lehrgenehmigung für die Grundschule erhalten), während bei Gymnasiallehrern noch die Klassen 11-13 hinzukommen (sowie die Lehrgenehmigung für die H/R-Schule und den allgemeinbildenden Bereich an Berufsschulen). Weiterhin ist es oft (ja, damit räume ich ein, dass es Ausnahmen gibt 😊) so, dass Sonderschullehrer nur ein, statt zwei studierte Unterrichtsfächer haben und die Studieninhalte weniger anspruchsvoll sind (z.B. können Sonderschullehramtsstudenten mit Fach Deutsch an meiner Uni zwischen neuerer und älterer deutschen Literatur wählen, Gymnasialehramtsstudenten müssen beides machen; Sonderschullehramtsstudenten mit Fach Mathematik haben eine fachlich deutlich abgespecktere Version von Linearer Algebra mit 1 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung und belegen diese zusammen mit den H/R-Lehramtsstudenten, Gymnasialehramtsstudenten haben eine fachlich um ein gutes Stück anspruchsvollere Version hiervon mit 4 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung und belegen diese zusammen mit den Bachelor-Leuten).

Das ist die offizielle Begründung. Natürlich üben Sonderschullehrer eine tolle und gesellschaftlich wichtige Tätigkeit aus, die entsprechend vergütet werden sollte. Aber nach irgendeinem möglichst objektiven Maßstab muss man die Gehaltsniveaus der einzelnen Lehrer ausrichten und ein Einheitsgehalt für alle Lehrer wird ja auch abgelehnt. Daher wurde es wohl die fachliche Intensität und die Länge des Studiums.